



Pflichtangaben bei der Kennzeichnung von Kalb- und Jungrindfleisch

Für Kalb- und Jungrindfleisch sind zusätzlich folgende Angaben auszuloben:

- deutsche Verkehrsbezeichnung

Kalbfleisch oder **Jungrindfleisch**

- Alter der Tiere bei der Schlachtung

Schlachtalter: weniger als 8 Monate (Kalbfleisch)

Schlachtalter: von 8 bis weniger als 12 Monate (Jungrindfleisch)

Auf den Stufen vor der Abgabe an den Endverbraucher können die Marktteilnehmer die Angabe des Schlachtalters durch die Angabe der Kategorie ersetzen.

Kategorie V (Kalbfleisch)

Kategorie Z (Jungrindfleisch)